

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin



**Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde
Müssen „Pferdekoppel (Teil 2)“**

Die Gemeindevertretung Müssen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H., 2004, Nr. 6, S. 140) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GOVBl. Schl.-H., S. 622) als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

„Pferdekoppel (Teil 2)“, Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2, Flurstück 307

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gegeben. Gegen die Widmung dieser Straße ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen zu erheben.

Büchen, den 04.01.2024

(LS)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin

gez. Tanja Volkening

Tanja Volkening